

## KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

## Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt

ZVR-Zahl 853032208 Tel.: +43 676 9177782; E-Mail: h.dobrounig@kttv.at

## **FINANZREGULATIV**

1.	BEITRÄGE, NENNGELDER Anmeldegebühr neuer Verein Verbandsbeitrag (pro Verein bzw. Sektion) Nenngeld je Mannschaft (außer Nachwuchsmannschaften) Nenngeld ab der 4. Mannschaft Jugendförderungsbeitrag Liga oder Unterliga	€ 50, € 150, € 21, € 15,
2.	BEARBEITUNGS- bzw. AUSSTELLUNGSGEBÜHREN Neuanmeldung Leihvertrag/bedingte Freigabe Sekundäreinsatz Vereinswechsel eines Spielers Spielgemeinschaften	€ 15, € 25, € 25, € 260,
3.	ORDNUNGSSTRAFEN Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel Nichtantreten Blockveranstaltungen Spielverschiebung ohne MuBA-Genehmigung für beide Mannschaften Verspätetes Einsenden eines Spielberichtes Verspätetes Einsenden eines Spielberichtes 3 Tage nach Frist Nicht ordnungsgemäßer bzw. unvollständiger Spielbericht Gefälschter Spielbericht Rückziehung einer Mannschaft im 1. Spielhalbjahr Rückziehung einer Mannschaft im 2. Spielhalbjahr Falscher Spielereinsatz bzw unberechtigte Doppelverwendung	€ 70, € 60, € 30, € 13, € 25, € 8, € 200, € 100, € 40,
4.	RECHTSMITTELGEBÜHREN (gemäß ÖTTV-Beschluss)  1. Instanz: Bei Einspruch an einen Unterausschuss  2. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung eines Unterausschusses an den LV  3. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung des Landesverbandes an den ÖTTV	€ 45, € 90, € 180,
5.	VERGÜTUNGSSÄTZE Taggeld für KTTV-Funktionäre bei Einsatz halbtags Kilometervergütung, je km Ausrichter Blockbewerbe (Auszahlung nach Rechnungslegung!)	€ 50, € 25, € 0,30 € 100,

## 6. FÄLLIGKEITSTERMIN MITGLIEDSBEITRAG UND MANNSCHAFTSGEBÜHREN

Als Fälligkeitstermin für die Bezahlung der Beitragsvorschreibung gilt der 30 November der jeweiligen Spielsaison. Der vom jeweiligen Verein für die Saison zu bezahlende Gesamtbetrag ist den Vereinen bis zum 15.November vorzuschreiben. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingezahlt werden, so tritt automatisch eine Sperre des Vereines bis zur Bezahlung des offenen Betrages ein

7. Gültigkeit ab Saison 2023/24 laut Beschluss Jahreshauptversammlung vom 14.06.2023